

Allgemeine Geschäftsbedingungen der

HafenCity Riverbus GmbH

Geschäftsführer Fred Franken und Jan-Peter Mahlstedt, Brook 2/ Block H, 20457 Hamburg
Telefon: 040 76757500, E-Mail: hamburg@hafencityriverbus.de
Amtsgericht Hamburg HRB 126902
Umsatzsteuer-ID: DE289364792

I. Wichtige Informationen vorab

- Die Hafen City RiverBus GmbH (Im Folgenden „HCRB“) vermittelt und führt Stadtrund- und Charterfahrten mit einem Amphibienfahrzeug (Im Folgenden „Bus“) zu Wasser und zu Land durch, insbesondere im Gebiet der Hafen City Hamburgs.
- Es besteht kein gesetzliches Widerrufsrecht (§ 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB).
- Für den Vertragsschluss steht nur die Sprache Deutsch zur Verfügung.
- Der Inhalt des Vertrages wird gespeichert und per E-Mail bestätigt. Die Buchungsbestätigung kann als PDF heruntergeladen werden.
- Eingabefehler können wie unter Pkt. IV Abs. 6 dargestellt korrigiert werden.
- Das Zustandekommen des Vertrags wird in Punkt IV. dargestellt.
- Der hier verwandte Begriff Fahrgast erfasst auch Fahrgastgruppen.
- Es bestehen Beförderungsausschlüsse (siehe unten Pkt. VI Abs. 7 und 9).

II. Geltungsbereich der AGB

- (1) Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung für alle vertraglichen Beziehungen zwischen HCRB und der Vertragspartnerin bzw. dem Vertragspartner (Im Folgenden „Fahrgast“).
- (2) Von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende oder sie ergänzende Abreden sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart wurden. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Fahrgastes bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung durch HCRB, um Geltung zu entfalten.
- (3) Diese Geschäftsbedingungen sind am Bus einsehbar oder können über die Homepage www.hafencityriverbus.de heruntergeladen werden.

III. Angebote / Preise

- (1) Die Darstellungen der Dienstleistungen auf der Homepage www.hafencityriverbus.de sind freibleibend und unverbindlich. Die Darstellungen stellen kein Angebot auf Abschluss eines Vertrages dar. Gleiches gilt für dem Fahrgast übermittelte Angebote, es sei denn, sie wurden ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet.
- (2) Die auf der Homepage und einer etwaigen Preisliste angegebenen Entgelte für die Beförderung enthalten die jeweils zu berechnende Umsatzsteuer. Maßgeblich ist stets das zum Zeitpunkt der Bestellung geltende Entgelt.
- (3) Eine Verpflegung mit Getränken und/oder Speisen ist, soweit nicht etwas anderes vereinbart wurde, im Entgelt für die Beförderung nicht enthalten.

IV. Zustandekommen des Vertrages und Berichtigung von Eingabefehlern

- (1) Zwischen dem Fahrgast und HCRB kommt ein Vertrag durch den Erwerb einer Fahrkarte und ihre Aushändigung zustande. Ausgehändigt wird die Fahrkarte nach einer Bezahlung entweder unmittelbar oder bei einer Online-Buchung als bestätigende E-Mail übersandt. Diese E-Mail gilt als Fahrkarte und ist ausgedruckt bei Fahrtritt vorzulegen. Eine Fahrkarte kann nur direkt am Bus oder über die Homepage www.hafencityriverbus.de online erworben werden.
- (2) Wird für eine Gruppe von Fahrgästen (ab 10 Personen) vorab reserviert, so steht der Vertrag unter der aufschiebenden Bedingung einer vollständigen Zahlung des gesamten Beförderungsentgeltes spätestens 7 Tage vor Beginn der Fahrt. Bei der Buchung ist eine Anzahlung in Höhe von 30 % zu entrichten. Die Buchung wird mit einer E-Mail bestätigt.

(3) Eine verbindliche Buchung über den Onlineshop erfolgt, indem der Button am Ende des Buchungsprozesses mit der Aufschrift „Kostenpflichtig buchen“ angeklickt wird.

(4) Der Vollzug der Buchung wird dem Fahrgast unmittelbar nach einer Bezahlung bestätigt, indem er eine Buchungsbestätigung (Fahrkarte) per E-Mail erhält. Diese Bestätigung kann als PDF heruntergeladen werden. Der Fahrgast ist verpflichtet, die Buchungsbestätigung (E-Mail oder PDF) ausgedruckt zum Antritt der Fahrt mitzubringen und vorzuzeigen. Darüber hinaus kann er die Daten der gebuchten Fahrt in dem Kalender seines Smartphones speichern.

(5) Die erworbenen Fahrkarten gelten für eine zuvor nach Tag und Uhrzeit festgelegte Fahrt.

(6) Fehler bei einer Buchung werden korrigiert, wenn sich der Fahrgast unverzüglich nach dem Zugang der Buchungsbestätigung telefonisch oder mit einer E-Mail unter hamburg@hafencityriverbus.de an HCRB wendet.

V. Rücktrittsrecht / Verlust der Fahrkarte / Stornokosten

(1) Der Fahrgast ist berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten. Dieser ist ausdrücklich zu erklären. Erscheint der Fahrgast ohne eine vorherige Mitteilung nicht zur Beförderung, so ist darin kein Rücktritt zu sehen. HCRB ist berechtigt zurückzutreten, wenn die Fahrt witterungs- oder tidebedingt oder aus anderen sicherheitsrelevanten Gründen oder verkehrsbedingt nicht durchführbar ist. Der Fahrgast wird unverzüglich informiert.

(2) Tritt HCRB von dem Vertrag zurück, hat der Fahrgast das Recht zur Wahl zwischen einem seiner Buchung entsprechenden Wertgutschein, einer Umbuchung auf einen anderen Tag oder einer unverzüglichen Erstattung des entrichteten Entgelts.

(3) Im Falle des Rücktritts des Fahrgastes gilt; tritt der Fahrgast bzw. die Gruppe von Fahrgästen bis 72 Stunden vor Antritt der Fahrt zurück, so hat er/sie 30 % des vereinbarten Entgelts zu zahlen. Der Differenzbetrag wird unverzüglich erstattet. Erfolgt der Rücktritt weniger als 72 Stunden vor Antritt der Fahrt, wird das Entgelt nicht erstattet. Dem/den Fahrgast/Fahrgästen ist es gestattet, nachzuweisen, dass HCRB kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

(4) Eine Erstattung erfolgt grundsätzlich in der Art und Weise, die der Zahlung des Fahrgastes entspricht. Ist das nicht möglich, wird eine Erstattung durch eine Überweisung vollzogen.

(5) Kann der Fahrgast den Nachweis einer Buchung (Fahrkarte) nicht vorlegen bzw. eine Zahlung nicht nachweisen, insbesondere weil er diese verloren hat, so besteht für HCRB keine Verpflichtung, das Entgelt zu erstatten, bis der Fahrgast den Nachweis geführt hat. Das gilt nicht, wenn für HCRB ersichtlich ist, dass der Fahrgast gebucht bzw. gezahlt hatte.

VI. Beförderungsbedingungen

(1) Eine Beförderung erfolgt nur, wenn der Fahrgast eine gültige Fahrkarte bzw. ausgedruckte Buchungsbestätigung (siehe oben IV. Abs. 1) vorlegt und die Witterungs- und Wasserbedingungen eine sichere Beförderung des Fahrgastes zulassen. Der Fahrgast ist nur berechtigt, ein Stück Handgepäck (bis 12 l Volumen) mitzuführen. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Sitzplatz. Soweit der sichere Betrieb des Busses dies erfordert, ist HCRB berechtigt, den Fahrgästen andere Sitzplätze zuzuweisen.

(2) Um den Fahrgast unverzüglich über sich verändernde Umstände der Fahrt (Ausfall, Verspätung, Verschiebung etc.) unterrichten zu können, ist der Fahrgast verpflichtet, eine Mobilrufnummer oder E-Mail-Adresse zur Verfügung zu stellen und dafür Sorge zu tragen, dass er über diese erreichbar ist.

(3) Der Fahrgast ist verpflichtet, sich 15 Minuten vor Beginn der Beförderung am Ort des Beförderungsbegins einzufinden (soweit nichts anderes vereinbart: Brook 2, 20457 Hamburg). Ein Sitzplatz kann von HCRB anderweitig vergeben werden, wenn sich der Fahrgast nicht zum Zeitpunkt der geplanten Abfahrtszeit einfindet.

(4) HCRB ist berechtigt eine Beförderung abzulehnen, wenn der Fahrgast Gegenstände mitführt, die nach ihrer Beschaffenheit und/oder Größe geeignet sind, andere Fahrgäste zu belästigen oder zu gefährden bzw. die Sicherheit der Beförderung insgesamt beeinträchtigen. Die Entscheidung obliegt dem Kapitän und dem mit der Abfertigung betrauten Mitarbeitern der HCRB. HCRB ist berechtigt, um die Sicherheit zu gewährleisten, gefährliche Gegenstände des Fahrgastes für die Dauer der Beförderung in Verwahrung zu nehmen.

(5) Von der Beförderung ausgeschlossen werden Personen, die durch ihren Zustand oder ihr Verhalten den Verdacht nahelegen, ein gedeihliches Miteinander an Bord des Busses zu gefährden, insbesondere weil Sie sich in einem Rauschzustand befinden, offensichtlich reiseunfähig oder ansteckend krank sind oder sich den Anweisung des Kapitäns oder eines Mitarbeiters der HCRB widersetzen.

(6) Wird ein Fahrgast aufgrund seines Verschuldens von der Beförderung ausgeschlossen bzw. eine Beförderung abgelehnt, besteht kein Anspruch auf Erstattung des entrichteten Entgelts. Der obige Punkt V. Abs. 3 Satz 4 gilt entsprechend.

(7) Die Beförderung von Kindern unter 5 Jahren ist aus Sicherheitsgründen ausgeschlossen. Die Beförderung von Menschen mit Beeinträchtigung ist ausgeschlossen, wenn aufgrund der Beeinträchtigung eine sichere Beförderung nicht gewährleistet werden kann oder aufgrund der Bauart des Busses die Beförderung unmöglich ist.

(8) Kinder ab 5 Jahren werden befördert, wenn für diese nach diesen Bedingungen eine Fahrt und Sitzplatz gebucht wurden. Aus Sicherheitsgründen sind diese auf einem eigenen Sitzplatz zu befördern.

(9) Die Mitnahme von Tieren ist nicht zulässig. Der Verzehr von Speisen und Getränke und das Rauchen sind an Bord untersagt. Es dürfen keine Flaschen aus Glas, Waffen oder andere gefährliche Gegenstände mitgeführt werden.

VII. Sicherheit an Bord des Busses

(1) Der Kapitän ist berechtigt, die Anzahl der zu befördernden Fahrgäste zu beschränken und Fahrgäste umzusetzen, wenn dies aus Gründen der Sicherheit erforderlich ist. Im Übrigen darf er alle erforderlichen Maßnahmen treffen, um die Sicherheit der Fahrgäste und der Beförderung zu gewährleisten.

(2) Der Fahrgast ist verpflichtet, sich an Bord des Busses so zu verhalten, dass die Sicherheit und Ordnung an Bord nicht beeinträchtigt werden. Den Anweisungen des Kapitäns und der Mitarbeiter der HCRB ist Folge zu leisten.

(3) Soweit dies zwingend geboten ist, hat der Fahrgast im Falle einer Störung des Betriebsablaufes in einem zumutbaren Rahmen mitzuwirken, um die Störung zu beseitigen oder die Sicherheit an Bord zu gewährleisten.

(4) Der Kapitän und die Mitarbeiter der HCRB sind aus Sicherheitsgründen berechtigt, eine Kontrolle des Handgepäcks des Fahrgastes durchzuführen.

VIII. Zeiten, Dauer und die Route der Beförderung

(1) Der Zeitpunkt und die Dauer der Beförderung unterliegen Witterungs- und Tideverhältnissen und den Anforderungen an die Sicherheit, sodass von diesen aus wichtigen Gründen abgewichen werden kann. Es kann mithin zu einer Verlegung der Abfahrts- und Ankunftszeit oder Abkürzung der Beförderung kommen.

(2) Soweit es die Sicherheit, Witterungs- und Tide- oder Verkehrsverhältnisse erfordern, ist der Kapitän berechtigt, von der dargestellten Route abzuweichen.

(3) Hat HCRB die geschuldete Leistung (ausgehend von der Fahrzeit) zu dreiviertel erbracht, so ist das vereinbarte Entgelt verdient, anderenfalls wird die Hälfte des Entgeltes erstattet.

(4) Muss HCRB eine vereinbarte Beförderung auf einen anderen Tag verlegen, so kann der Fahrgast von dem Vertrag zurücktreten. Es gilt Punkt V. Absatz 2.

IX. Zahlung / Fälligkeit

(1) Das Entgelt für die Beförderung ist sogleich bei der Online-Buchung bzw. dem Kauf einer Fahrkarte zu entrichten.

(2) Wird vorab für eine Gruppe von Fahrgästen reserviert, sind bei der Buchung 30 % des vereinbarten Entgelts und der Differenzbetrag spätestens 5 Tage vor Beginn der Fahrt zu entrichten.

X. Wertgutscheine

Es können über die Online-Buchung Wertgutscheine erworben werden. Diese können mit dem dort enthaltenen Gutschein-Code zur Buchung einer Fahrt genutzt werden. Gutscheine haben eine Gültigkeit bis zum 31.12. des ersten folgenden Kalenderjahres ab Kaufdatum.

XI. Beschwerden / Außergerichtliche Online-Streitbeilegung

Die EU-Kommission stellt eine Plattform für die außergerichtliche Streitbeilegung bereit. Verbraucher haben dort die Möglichkeit, Streitigkeiten anlässlich eines online abgeschlossenen Vertrages ohne gerichtliche Hilfe einer Beilegung zuzuführen. Diese Plattform ist über den Link www.ec.europa.eu/consumers/odr zu erreichen. In diesem Zusammenhang erreichen Sie uns unter der E-Mail-Adresse: hamburg@hafencityriverbus.de

XII. Haftung auf Schadensersatz

(1) Die Haftung auf Schadensersatz ist in den folgenden Fällen unbeschränkt:

- bei Vorsatz
- bei grober Fahrlässigkeit, auch gesetzlicher Vertreter und leitender Angestellter sowie bei schwerwiegendem Organisationsverschulden
- bei schuldhaften Pflichtverletzungen, die zu einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit führen,

(2) Abgesehen von den Fällen einer unbeschränkten Haftung haftet HCRB nur, wenn eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Fahrgast vertraut und vertrauen durfte (wesentliche Vertragspflicht). Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet HCRB auch bei grober Fahrlässigkeit nicht leitender Angestellter.

(3) Wird eine wesentliche Vertragspflicht durch leichte Fahrlässigkeit verletzt, so haftet der HCRB nur in Höhe des vertragstypischen und vernünftigerweise vorhersehbaren Schadens.

(4) Außer in den Fällen von Vorsatz ist die Haftung für entgangenen Gewinn, reine Vermögensschäden, mittelbare und Folgeschäden ausgeschlossen.

XIII. Datenschutz

(1) HCRB als verantwortliche Stelle verwendet die Daten des Fahrgastes (Vor- und Zuname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefon- bzw. Telefaxnummer und die die Zahlung betreffenden Daten nach den Bestimmungen des deutschen Datenschutzrechts.

(2) Personenbezogenen Daten des Fahrgastes werden zu den Zwecken Erfüllung, Abwicklung der abgeschlossenen Verträge und vertragsbezogenen Kommunikation mit dem Fahrgast erhoben und verarbeitet. Eine darüber hinausgehende Verarbeitung, insbesondere eine Weitergabe an Dritte, erfolgt nicht.

(3) Um die Attraktivität und Funktionalität der Homepage zu erhöhen, verwenden wir Cookies. Cookies sind kleine Textdateien, die auf dem Endgerät, mit dem unsere Homepage besucht wird, abgelegt werden. Teilweise werden diese nach der Sitzung gelöscht, teilweise verbleiben diese auf dem Endgerät, sodass bei dem nächsten Besuch unserer Homepage der Browser wiedererkannt wird. Die Browser können so eingestellt werden, dass beim Setzen eines Cookies eine Information erfolgt oder aber Cookies generell ausgeschlossen werden. Der zuletzt genannte Fall kann zu einer Einschränkung der Funktionalität der Homepage führen.

(4) Wir haben umfangreiche Sicherheitsvorkehrungen getroffen, um personenbezogene Daten vor einem Missbrauch, Manipulationen und gegen Zugriff Unbefugter zu schützen. Die Schutzmaßnahmen verbessern wir kontinuierlich.

XIV. Sonstiges

(1) Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien vereinbaren bereits jetzt für diesen Fall, dass die ungültige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzt wird, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken der Vereinbarung.

(2) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(Stand November 2024)